

Wie weit "dürfen" Schüler im Abitur NRW von der Vornote abweichen?

Beitrag von „eulem“ vom 26. April 2008 11:51

Hello!

Irgendwie habe ich meinen Unterlagen dazu keine Unterlage und auch im Internet habe ich noch nichts gefunden... Aber ich hoffe, dass ihr es so wisst:

Wieweit darf ein Schüler im Abitur (NRW) von der errechneten Vornote abweichen, ohne in die Nachprüfung zu müssen?

Danke! eulem

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 26. April 2008 12:00

Ich meine, dass es damals zu meinen Zeiten so war, dass man 3 abweichen durfte, ansonsten Nachprüfung!

Aber mal im Ernst, welcher Oberstufenlehrer weiss das nicht???????????

Sunny

Beitrag von „Vaila“ vom 26. April 2008 12:08

Ab 3,75 Punkten Abweichung gibt es eine mündliche Prüfung!

Beitrag von „Lionel Hutz“ vom 29. April 2008 10:10

APO GOSt (Dein Freund und Helfer :D), §36 (2):

Zitat

(2) Mündliche Prüfungen im ersten bis dritten Abiturfach sind anzusetzen:

1. wenn die Ergebnisse in den schriftlichen Arbeiten sich um 4,00 oder mehr Punkte der einfachen Wertung von dem Durchschnitt der Punkte unterscheiden, die der Prüfling in den für die Gesamtqualifikation verbindlichen Kursen des jeweiligen Prüfungsfaches in den vier Halbjahren der Jahrgangsstufen 12 und 13 erreicht hat;
2. wenn das Bestehen der Abiturprüfung gefährdet ist, weil die Mindestbedingungen gemäß § 29 Abs. 5 nicht erfüllt sind.

Alles anzeigen